



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schladming hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 die Änderung der Abfuhrordnung im § 15 Grundgebühren (Einfügung des Passus EPU) per **01. Jänner 2022** wie folgt beschlossen:

### § 15

#### Grundgebühr

*Als Grundlage der Berechnung wird für Hauptwohnsitze und Nebenwohnsitze die Personenanzahl der Liegenschaft herangezogen, (...)*

*(...) Gewerbebetriebe, sonstige Einrichtungen (Notare, Ärzte, Banken, etc.)*

- *pro Gewerbeinhaber € 150,00 netto/Jahr*
- *Einpersonenunternehmen (EPU) können auf Antrag von der Gebühr befreit werden, wenn der Unternehmenssitz mit dem Hauptwohnsitz des Einzelunternehmers übereinstimmt.*

*Bei Gastronomiebetrieben und Lebensmittelgroßmärkten erfolgt die Berechnung der Grundgebühr (...)*



Der Bürgermeister:

DI Hermann Trinker

Angeschlagen am 16.12.2021

Abgenommen am **04. JAN. 2022**